



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

Nr. 39/2005

411.00

### **Postulat FDP-Fraktion betreffend**

## **Ordnungsdienst im Welschdörfli**

### **Antrag**

Das Postulat sei abzulehnen.

### **Begründung**

Die Postulanten vertreten die Auffassung, dass die Stadtpolizei bezüglich Bewältigung der Situation im Welschdörfli gute Arbeit leistet. Da durch diese Aufgabenkonzentration an Wochenenden andere Polizeiaufgaben vernachlässigt werden müssten, seien vor einer Aufstockung des Polizeikorps Alternativen - konkret der Einsatz von privaten Ordnungskräften - zu prüfen.

1. Eingangs ist zu erwähnen, dass die vom Stadtpräsidenten in der Tagespresse auf Anfrage angesprochene Prüfung einer Korpsbestandserhöhung bei der Stadtpolizei nicht explizit in Zusammenhang mit der Situation im Welschdörfli zu sehen ist. Vielmehr haben die zunehmenden Polizeiaufgaben im präventiven wie im repressiven Bereich während den letzten Jahren dazu geführt, dass trotz laufender Optimierung des Dienstbetriebes eine klare Prioritätensetzung der polizeilichen Versorgung auf dem Stadtgebiet notwendig geworden ist. Eine Konzentration der polizeilichen Einsätze an den Wochenenden sowie die im Postulat erwähnten Verlagerungen der Treffpunkte Jugendlicher sind nichts Neues. Auf diese Veränderungen und Tendenzen wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten rasch und flexibel reagiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Stadtrat eine allfällige Bestandserhöhung bei der Stadtpolizei prüfen und bei Bedarf dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Dabei ist auch abzuklären, ob und allenfalls welche Möglichkeiten bestehen, mittels Ein-



satz privater Ordnungskräfte die Polizeiorgane sinnvoll zu entlasten und welche finanziellen Konsequenzen dies hätte.

2. Seit diesem Frühjahr verzeichnen einzelne Gastwirtschaftsbetriebe im Vergnügungsviertel Welschdörfli wieder einen starken Besucherzuwachs. Die negativen Begleiterscheinungen sind vor allem stark alkoholisierte Jugendliche, welche Lärm, Verunreinigungen, Sachbeschädigungen, Tätlichkeiten und Schlägereien verursachen. Ein Grossteil der Jugendlichen verhält sich allerdings korrekt und diszipliniert. Eine bestimmte Anzahl von Schweizer- und Ausländergruppierungen betrinkt sich, grölt, torkelt herum und provoziert bis in die Morgenstunden. Zudem wird durch die grossen Personenansammlungen, mit Inanspruchnahme der Fahrbahn, die Verkehrssicherheit teilweise stark beeinträchtigt. Verbale und physische Übergriffe auf die Polizeikräfte, teils auch von grösseren Gruppierungen, haben zugenommen. Die Stadtpolizei hat auf diese Entwicklung sofort mit gezielter Polizeipräsenz und (weiterhin) strikter Verzeigungspraxis reagiert. Zusätzlich hat sie anlässlich verschiedener Besprechungen mit den verantwortlichen Bewilligungsinhabern die strikte Einhaltung der Auflagen, konsequente Kontrollen betreffend Alkoholabgabe an Jugendliche sowie vermehrte Aussenpräsenz des Aufsichtspersonals gefordert. Diese intensivierete Zusammenarbeit mit den Wirten zeigte bereits im Monat Juni erste positive Auswirkungen. Trotzdem werden sämtliche Anstrengungen und Massnahmen mit vollem Einsatz aller Beteiligten weitergeführt, damit die Situation weiter verbessert werden kann. Falls notwendig, ist für diejenigen Lokale, welche die Auflagen nicht erfüllen, eine Verkürzung der Öffnungszeiten an Wochenenden in Erwägung zu ziehen.
3. Gemäss Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur (AB zum GWC) vom 18. Dezember 2000 kann die Bewilligung für dauernd längere Öffnungszeiten von einem Konzept, unter anderem bezüglich Ordnung, Sauberkeit und Lärmvermeidung, abhängig gemacht werden. Dazu gehört unter anderem auch der Einsatz von privaten Ordnungsdiensten. Die meisten Lokale im Welschdörfli haben für die Einhaltung der Auflagen im Lokal, aber insbesondere auch beim Eingang, bereits privates Sicherheitspersonal engagiert. Grösstenteils erfüllen diese Personen ihren Auftrag, obwohl dies wegen teilweise stark alkoholisierten und gewaltbereiten Jugendlichen nicht einfach ist.
4. Der Einsatz von privaten Ordnungskräften wird bei den kantonalen und kommunalen Polizeikorps in der Schweiz seit Jahren intensiv diskutiert. Insbesondere im Zuge der Sparmassnahmen und der damit verbundenen Möglichkeit des "Outsourcings" haben sich verschiedene Varianten der Zusammenarbeit mit privaten Ordnungskräften im verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Bereich ergeben. Die Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz von privaten



Ordnungskräften vor allem beim präventiven Objektschutz und bei der Patrouillentätigkeit (zum Beispiel in Parkanlagen), teils in Ergänzung zur Polizei, Sinn macht und vielerorts gut funktioniert.

Im neuen kantonalen Polizeigesetz vom 20. Oktober 2004 (BR 613.000), in Kraft seit dem 1. Juli 2005, regelt Art. 34 die Aufgabenübertragung an Dritte. Eine solche ist sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden erlaubt, sofern diese Dritten die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Deren Auftreten, namentlich bezüglich Kennzeichnung, Fahrzeugen und Ausweisen, muss sich aber von demjenigen der Polizei deutlich unterscheiden.

In rechtlicher Hinsicht sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Die Ausübung staatlicher Gewalt ist den Polizeiorganen vorbehalten. Es gilt insbesondere zu verhindern, dass die Grenze zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten verwischt wird. Hoheitliche Aufgaben sollen ausschliesslich von der Polizei erfüllt werden. Somit ist der Einsatz von privaten Ordnungskräften aus rechtlichen und polizeitaktischen Gründen in erster Linie subsidiärer Natur.

5. Die Stadtpolizei stellt im 24-Stundenbetrieb die sofortige Einsatzbereitschaft sowie die wichtige präventive Patrouillentätigkeit (Fuss- oder motorisierte Patrouillen) sicher. Zudem unterstützt sie im Rahmen der optimierten und ausgebauten Zusammenarbeit die Kantonspolizei Graubünden. Diese gegenseitige, spontane und effiziente Unterstützung bei personellen und materiellen Engpässen, insbesondere bei Einsätzen, funktioniert sehr gut.

Eine Unterstützung der Polizei durch private Ordnungskräfte in Situationen, wie sie derzeit vor allem an den Wochenenden in der warmen Jahreszeit im Welschdörfli auftreten, birgt zu viele Risiken. Einerseits sind bei diesen heiklen Aufgaben spezielle Personen- sowie Ortskenntnisse erforderlich und andererseits bedingt der Umgang mit stark alkoholisierten und renitenten Personen eine hohe psychosoziale Kompetenz. Dies insbesondere auch aufgrund der starken Zunahme von physischen Übergriffen auf die Ordnungskräfte. Zudem sind entsprechende Erfahrungen und die gezielte Vor- und Nachbereitung derartiger Einsätze für den Erfolg mitentscheidend. Die zunehmenden Anforderungen bedingen eine stetige Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps. Auch wenn es durchaus gut ausgebildete private Ordnungsdienste gibt, können diese die erwähnten Anforderungen kaum erfüllen. Ausserdem ist - wie bereits erwähnt - die rechtliche Abgrenzung gegenüber den polizeilichen Interventionskompetenzen bzw. der Ahndung von Straftatbeständen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

6. Im Weiteren ist festzustellen, dass die Akzeptanz der Polizei bei vielen Jugendlichen in den letzten Jahren gesunken ist. Die Akzeptanz von privaten Ordnungskräften im erwähnten



schwierigen Aufgabenbereich ist jedoch noch tiefer einzustufen und erschwert damit die Einsatzmöglichkeiten zusätzlich.

7. Eine ergänzende präventive Patrouillentätigkeit durch private Ordnungskräfte in den frühen Abendstunden wäre kaum zweckmässig. Das Vorgehen der Polizei, frühzeitig auf die jugendlichen Einfluss zu nehmen, hat sich bisher bewährt. Im Sinne einer "Null-Toleranz-Philosophie" werden zudem sämtliche Übertretungen unverzüglich geahndet.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadtpolizei, trotz der personellen Engpässe, die polizeilichen Aufgaben im Welschdörfli mit einer weiterhin gezielten und effizienten Einsatzplanung und sofortiger Einsatzbereitschaft bewältigen kann. Auch wenn im gesamten polizeilichen Aufgabenbereich Prioritäten gesetzt werden müssen, wäre aus den dargelegten Gründen der Einsatz von privaten Ordnungskräften im Welschdörfli oder in Gebieten mit ähnlicher Problematik aus rechtlichen und einsatztaktischen Gründen problematisch. Private Ordnungskräfte werden jedoch situations- und aufgabengerecht eingesetzt. So erfüllen sie beispielsweise seit Jahren bei der Verkehrsregelung an Baustellen, bei Objektschutzaufgaben (z.B. während des WEF) sowie bei Areal-Überwachungen (z.B. während des Churer Festes) ihre Aufträge erfolgreich.

Chur, 8. August 2005

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Gemeinderat  
Fraktion FDP der Stadt Chur

---

### **Postulat betreffend Ordnungsdienst im Welschdörfli**

Seit einigen Wochen mehren sich die Meldungen über die Auswüchse im Welschdörfli. Die Stadtpolizei zeigt verstärkte Präsenz nach dem Grundsatz „null Toleranz“ und muss ihre Kapazitäten für eine aktive Präsenz im Welschdörfli binden. Den Einsatzkräften gebührt für diese schwierige und undankbare Arbeit unser Dank.

Wie Stadtpräsident Christian Boner gegenüber den Tageszeitungen ausführt, müssten aufgrund der besonderen Situation im Welschdörfli andere Aufgaben der Stadtpolizei vernachlässigt werden. Es könne durchaus sein, dass in nächster Zeit eine Aufstockung des Polizeikorps erwogen werden müsse.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich die Treffpunkte von Jugendlichen laufend ändern: Waren es in der Vergangenheit die Quaderwiese, die Grabenstrasse oder die Untere Gasse, so ist es dieses Jahr das Welschdörfli, welches betroffen ist. Hinzu kommt, dass die Auswüchse besonders in den Sommermonaten zunehmen, während in den Wintermonaten weniger Schwierigkeiten zu verzeichnen sind.

Weil die Treffpunkte wechseln und nicht über das ganze Jahr hinweg frequentiert werden, sind vor einer Aufstockung des Polizeikorps Alternativen zu prüfen. Die Androhung, einzelnen Lokalen die Verlängerung der Polizeistunde zu entziehen, zielt in die richtige Richtung. Der Beizug von privaten Ordnungskräften ist aber ebenso sinnvoll. Diese könnten nach Bedarf aufgeboten werden.

**Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, den Einsatz von privaten Ordnungskräften zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.**

Chur, 21. Juni 2005

  
Franco Lurati

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom  
21. Juni 2005

M. Frauenfelder, Stadtschreiber



